



Der Bürgermeister



Mitteilungsvorlage öffentlich

Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen) Verwaltungsvorstand - 1.14	Datum 19.10.2016	Drucksachen-Nummer VV/340/2016					
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016						

Betreff:

Bürgerbeteiligung in Detmold
 - Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Detmold
 - Zeitplanung bis zur Vorlage des Entwurfes

Inhalt der Mitteilung:

Bisherige Entwicklung

In seiner Sitzung am 13.11.2014 beschloss der Rat einstimmig, die Verwaltung mit dem Entwurf von Leitlinien zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung in Detmold zu beauftragen. Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen und der Bürgerschaft sollten in diesen Prozess einbezogen werden. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde durch die Verwaltung über die geplante Ausgestaltung des Verfahrens informiert und erhielt am 30.11.2015 einen Tätigkeitsbericht, die Protokolle der ersten drei Sitzungen und die Planungen für weitere sieben Sitzungen der Arbeitsgruppe.

Aktueller Bearbeitungsstand und weitere Planung

Inzwischen ist die inhaltliche Arbeit zu den Leitlinien weitgehend abgeschlossen, und in der Arbeitsgruppe diskutieren die Vertreterinnen und Vertreter der drei Gruppen (Politik, Verwaltung, Bürgerschaft) den Entwurf des Leitlinientextes, der im Februar 2017 dem Haupt- und Finanzausschuss zur Information und Diskussion in den Fraktionen übergeben werden wird. Im Anschluss an die Sitzung soll der Entwurf öffentlich bekannt gemacht werden. Neben den politischen Gruppierungen Detmolds werden dann auch die Einwohner/-innen Detmolds und die Fachbereichsleitungen und Mitarbeitenden der Verwaltung eingeladen, ihre Anregungen, Kritik und Kommentare online, schriftlich, persönlich oder in Präsenzveranstaltungen zu äußern. Die Arbeitsgruppe wird die Rückmeldungen auswerten und in einen neuen Entwurf einarbeiten, der im Mai 2017 dem Rat zusammen mit der Darstellung der Rückmeldungen zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

Die ursprüngliche Planung, den mit den Rückmeldungen angereicherten Entwurf bereits im Februar 2017 dem Rat zur Entscheidung zu übergeben, konnte nicht gehalten werden, da in der AG zu verschiedenen Punkten intensiv diskutiert wurde. Zentrale Diskussionspunkte waren Inhalte und Vorgaben in Bezug auf die Vorhabenliste, die Prozessplanung von Teilnahmeverfahren unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Akteur/-innen und der Bürgerschaft sowie dem Umgang mit evtl. zusätzlich entstehenden Ressourcenbedarfen in der Verwaltung. Zum Teil wurden Entscheidungen in der Arbeitsgruppe erst getroffen, nachdem Mitglieder der Arbeitsgruppe zentrale Punkte mit der von ihnen vertretenen Gruppe besprochen hatten.

Begleitende Information von Politik und Verwaltung

In den vergangenen Monaten stellte die Koordinatorin des Leitlinienprozesses, Ute Ehren, Team Bürgerdialog, die Zwischenergebnisse sowohl interessierten Fachbereichen der Verwaltung als auch interessierten Fraktionen vor, um bereits frühzeitig eine Rückkopplung in die relevanten Gruppen sicher zu stellen. Rückmeldungen zu diesen Sachstandsdarstellungen wurden zum Teil bereits in den Leitlinienentwurf eingearbeitet.

Sachstand des Leitlinienentwurfes (Gliederung mit Kurzdarstellung der Inhalte)

A. Präambel

B. Grundidee und Anwendungsbereich(e) der Leitlinien Bürgerbeteiligung Detmold

Ein wichtiges Ziel der Leitlinien ist es, eine Struktur für die Bürgerbeteiligung in Detmold zu schaffen. Durch einen leichteren Zugang und mehr Information über die Ergebnisse soll die Beteiligungskultur in Detmold gestärkt und verstetigt werden. Die Leitlinien regeln das Initiierungsrecht von Bürgerbeteiligung, die möglichen Anlässe für Bürgerbeteiligung, die Art der Durchführung und die Evaluation der Ergebnisse im Rahmen der repräsentativen Demokratie.

C. Das Ziel: Gute Bürgerbeteiligung als Handlungsprinzip

Dargestellt werden die gesetzlich möglichen Stufen der Beteiligung (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung) und Qualitätskriterien, die sowohl für gesetzlich vorgeschriebene als auch freiwillige Teilnahmeverfahren als Grundlage dienen sollen. Die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen soll das zentrale Element der Bürgerbeteiligung bilden.

D. Wer macht was?

Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure bei der Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung

Neben bereits bekannten Gremien und Akteur/-innen wird eine Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung in der Verwaltung, die projektbezogene Benennung eines/einer Verantwortliche/-n zur Koordination einzelner Teilnahmeprozesse und ein Beirat, der aus gleichberechtigten Vertreter/-innen aus allen drei Akteursgruppen besteht, vorgeschlagen. Der Beirat soll u. a. Entscheidungen des Rates zur Vorhabenliste (siehe nächster Punkt) vorbereiten, Adressat von Eingaben rund um Teilnahmeprozesse sein und zwischen den Akteursgruppen vermitteln. Die Vorarbeit hierzu und die Information der Akteursgruppen würde die Koordinierungsstelle übernehmen.

E. Gemeinsames Wissen als Basis:

Die Vorhabenliste gewährleistet frühzeitige und transparente Information

Die Vorhabenliste ist ein zentrales Element der Leitlinien. Die Vorhabenliste soll frühzeitige, kontinuierliche und umfassende Informationen für alle gewährleisten. Sie soll einen Überblick über alle angedachten, geplanten und in der Realisierung befindlichen Vorhaben und Projekte der Stadt Detmold bieten, sofern die Projekte von öffentlichem Interesse sind bzw. von ihnen eine größere Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern betroffen ist oder betroffen sein kann.

Ausgestaltung, Form und Zeitpunkt der Veröffentlichung werden in Bezug auf die Zuständigkeiten und die organisatorische Umsetzung detailliert dargestellt.

F. Beteiligung von Anfang an:

Anregung von Bürgerbeteiligung und von Projekten und Vorhaben der Stadt Detmold

Hier wird dargestellt, inwieweit und in welcher Form ein Initiativrecht aus der Stadtgesellschaft gewährt wird, und wer nach welchen Kriterien über die Anträge entscheidet.

G. Engagement-Ideen vernetzen: Projekte der Stadtgesellschaft selbst auf den Weg bringen

Eine Liste der Engagementprojekte, die aus der Bürgerschaft heraus organisiert werden, entsteht aus Kurzkonzepten, die eingereicht werden. Auf diese Weise können Engagierte ihre Projekte bekannt machen und um Mitstreiter/-innen werben.

H. Gute Bürgerbeteiligung realisieren

Eine Ablauf- und Zuständigkeitsplanung für Beteiligungsprozesse stellt die Grundlage künftiger Verfahren dar. Die Standardisierung (u. a. durch Checklisten und Handlungsrichtlinien) bietet bei aller Flexibilität eine Vereinfachung für die Akteur/-innen.

I. Bürgerbeteiligung findet Resonanz:

Sorgfältiger Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung

Dargestellt wird, wie Ergebnisse von Beteiligungen dokumentiert werden sollen und wie sie im Rahmen der repräsentativen Demokratie durch die Entscheidungsorgane gewürdigt und in die Einwohnerschaft rückgekoppelt werden.

J. Aus Erfahrung lernen:

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien und der Beteiligungspraxis

Die Reflexion abgeschlossener Beteiligungsprozesse bietet (u. a. durch eine Befragung der Teilnehmenden im Anschluss) die Chance, die Leitlinien weiter zu entwickeln. Vorgesehen ist eine jährliche Prüfung, ob sich die getroffenen Regelungen bewährt haben.

K. Notwendiger Rahmen zur Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung:

Ressourcen und Qualifizierung

Die Schaffung eines Regelwerkes alleine führt nicht zur angestrebten neuen, selbstverständlichen Beteiligungskultur. Für alle drei Akteursgruppen sollen Qualifizierungsangebote geschaffen werden, die sie dabei unterstützen, ihre Rolle im Rahmen der Leitlinien auszufüllen. Nicht nur dafür werden Ressourcen benötigt werden, die zwar noch nicht quantifizierbar sind, deren Bereitstellung jedoch bereits im Vorfeld in Planungen einbezogen werden sollten.

Diese Zusammenfassung der Inhalte soll einen Eindruck des in 10 Sitzungen der Arbeitsgruppe entstandenen Gerüsts der Leitlinien bieten. Details wird der ausformulierte Entwurf enthalten.

Weitere Planung:

Um ihre Arbeit abzuschließen, benötigt die Arbeitsgruppe zwei weitere Termine. Im Dezember soll in einer Sitzung die vorläufige Version des Entwurfs der Leitlinien entstehen, die dem Haupt- und Finanzausschuss im Februar vorgelegt werden soll. Im Anschluss an die folgende Phase, in der Anregungen, Kritik und Kommentare zu den Leitlinien geäußert werden, ist ein ganztägiger Workshop erforderlich, um die Rückmeldungen zu bewerten und in die finale Version einzuarbeiten, die im Mai dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Arbeitsgruppe ist nach Beratung der Auffassung, dass sie auch während dieser letzten Termine auf die externe Beratung von Marion Stock (Stiftung Mitarbeit) nicht verzichten können, die nicht nur über ihre Moderation der Sitzungen eine intensive Arbeit ermöglicht, sondern auch ihre Erfahrung aus anderen Leitlinienprozessen (z.B. Bonn) einbringt.

Kosten des Leitlinienprozesses

Ausgehend von den Kosten je moderierter Abend-Sitzung (ca. 900 € und 250 € Catering als Sitzungsentgelt) werden für einen ganztägigen Workshop und einen Abendtermin ca. weitere 3.000 € Kosten für die Arbeit der Arbeitsgruppe entstehen. Die Kosten können dem Budget „Bürgerbefragungen und Bürgerforen“ entnommen werden, da wegen des Prozesses zur Bürgerbeteiligung weder in 2016 noch in 2017 eine Befragung geplant ist.

Der Bürgermeister

Rainer Heller

Anlage

Protokolle 3 bis 10 der Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung